

AUS DEM INHALT:

Alex Bartsch:
**Weitere Krebse als
Fischparasiten**

Norbert Eipeltauer:
**Moderne Bewirtschaftung
von Forellengewässern**

Hans Kern:
„Made in Austria“

Udo Kruczewski:
**Einmal ohne Beute
u. a. m.**

In der Zeit von Montag, den 23. November bis Donnerstag, den 26. November wird am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee ein

KURS ÜBER FISCHEREISCHÄDIGUNGEN

durch Regulierungen, Kraftwerksbauten, Gewässerverunreinigungen und andere nachteilige Einwirkungen abgehalten. Behandelt werden u. a. Art und Ausmaß der zu erwartenden Schädigungen, mögliche Maßnahmen zur Abwendung bzw. Verringerung des Schadens, die Berechnung von Fischereischäden, die Überdüngung von Seen, die Güteklassen der Gewässer, bei Fischsterben zu treffende Maßnahmen, sowie die rechtliche Situation des Fischereiberechtigten bei Schadensfällen.

Der Kurs beginnt am 23. November um 14 Uhr und endet am 26. November um 12 Uhr. Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Bundesinstitutes. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung vom Abendessen am Montag bis zum Mittagessen am Donnerstag: 300,— Schilling.

Anmeldungen bis spätestens 16. November an das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft, 5341 Scharfling, Oberösterreich.

Der Institutsleiter:
Dr. E. BRUSCHEK

Titelbild

Rast über der Salza

Foto: C. A. Moser

KURSVORANKÜNDIGUNG

Vom 25. Jänner bis 12. Februar 1971 findet am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee ein Kurs für Fischereilehrlinge statt (Gehilfenkurs II). Dieser Kurs bildet zusammen mit dem Gehilfenkurs I, der im Jänner/Februar 1970 abgehalten wurde und im Jänner/Februar 1973 wieder abgehalten werden wird, und zusammen mit der vorgeschriebenen dreijährigen Lehrzeit in einem anerkannten Lehrbetrieb nach den neuen Bestimmungen über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft eine notwendige Voraussetzung für die Ablegung der Fischerei-Gehilfenprüfung.

Alle jene, welche den Gehilfenkurs I im Jänner/Februar 1970 besucht haben, müssen auch zu diesem Kurs kommen. Wer sich dann bereits im dritten Lehrjahr befindet, kann unmittelbar anschließend an den Kurs zur Gehilfenprüfung antreten. Wer sich erst im zweiten Lehrjahr befindet, wird zur Gehilfenprüfung erst zu einem späteren, separaten Termin zugelassen. Spätestens wird dies im Anschluß an den Meisterkurs im Jänner/Februar 1972 der Fall sein.

Der Gehilfenkurs II vom 25. Jänner bis 12. Februar 1971 ist aber auch für alle jene Lehrlinge bestimmt, die noch keinen Kurs in Scharfling besucht haben. Sie können die theoretische Ausbildung mit diesem Kurs beginnen und im Jänner/Februar 1973 mit dem Gehilfenkurs I abschließen und zur Gehilfenprüfung antreten.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt direkt beim Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee. Alle jene, die unmittelbar im Anschluß an den Kurs die Gehilfenprüfung ablegen wollen, müssen außerdem bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der für sie zuständigen Landeslandwirtschaftskammer um Zulassung zur Prüfung ansuchen.

Personen, die nicht den Titel „Fischereigehilfe“ anstreben, können zum Kurs nur nach Maßgabe der freien Plätze aufgenommen werden. Nähere Angaben über den Kurs folgen im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

Der Institutsleiter:
Dr. E. BRUSCHEK

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Bruscek Erich

Artikel/Article: [Kurs über Fischereischädigungen 200](#)